



newsletter nr.1-05

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de



Lieber Europäerinnen, liebe Europäer!

Zuallererst möchte ich Ihnen und Euch fürs nicht mehr ganz taufische Jahr 2005 viel Glück, Gesundheit und Erfolg wünschen. Die Naturkatastrophe in Südostasien hat das zu Ende gehende letzte und beginnende neue Jahr auf erschütternde Weise bestimmt. Das große Leid auf der einen und die überwältigende weltweite Spendenbereitschaft auf der anderen Seite haben die Weltgemeinschaft ein Stück weit zusammen gerückt. Uns wurde vor Augen geführt, dass die Probleme in unserem eigenen Land relativierbar sind und auch lösbar, wenn alle Beteiligten *gemeinsam* handeln.

Der Newsletter erscheint nach einer längeren Pause, da meine redaktionelle Mitarbeiterin erkrankt war. Diese Ausgabe ist schwerpunktmäßig einmal einem rechtlichen Aspekt des europäischen Zusammenwachsens gewidmet: Was ist zu beachten, wenn eine tschechische Firma in Nürnberg Stadtführungen anbieten möchte, eine deutsche Sprachschule in London eröffnen will oder ein

polnischer Übersetzungsdienst in Wien? Die so genannte *Dienstleistungsrichtlinie* regelt all diese Vorhaben und wird den nachfolgenden Seiten erläutert.

Herzlich einladen möchte ich alle Leserinnen und Leser zur nächsten Diskussionsrunde der Reihe

„Forderungen und Erwartungen Jugendlicher an Europa“.

Am Mittwoch, den 2. Februar sind wir Gäste des Europabüros der Stadt Nürnberg, das uns seine Arbeit vorstellen und konkrete Chancen & Perspektiven erläutern wird, die sich für Jugendliche aus der europäischen Einigung ergeben (siehe S.5).

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Ihr

Wie funktioniert Europa rechtlich? Die Dienstleistungsrichtlinie – Ein aktuelles Beispiel

Wenn die Organe der Europäischen Union einen Rechtsakt erlassen wollen, können sie unter den verschiedenen Rechtsetzungsmöglichkeiten von Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen, Empfehlungen oder Stellungnahmen auswählen. An jedem dieser Rechtsetzungsverfahren sind - in jeweils unterschiedlicher Art und Weise-



newsletter nr.1-05

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de



die europäische Kommission, der Rat und heute immer das europäische Parlament beteiligt. Eine Richtlinie beispielsweise nimmt sich eines bestimmten Themas an und schreibt konkrete Ziele, die es hinsichtlich dieses Themas gemeinschaftsweit zu erreichen gilt, verbindlich für alle Mitgliedstaaten fest. Diese neuen Vorgaben gelten dann aber noch nicht in den Mitgliedstaaten, sondern müssen vielmehr noch in nationales Recht umgesetzt werden. Den innerstaatlichen Stellen sind Form und Mittel für die Umsetzung des festgelegten Ziels selbständig überlassen. Im Rahmen dieses zweistufigen Rechtsetzungsverfahrens erlassen die Organe der EU also zunächst die Grund- oder Rahmenfassungen, die einzelnen Mitgliedstaaten anschließend die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen. In Deutschland geschieht der nationale Umsetzungsakt meist per Bundesgesetz: der Deutsche Bundestag verabschiedet also ein eigenes Gesetz, das den Inhalt einer europäischen Richtlinie in deutsches Recht umsetzt.

Eines der wesentlichen Ziele der Europäischen Gemeinschaft war und ist die Schaffung eines gemeinsamen Marktes innerhalb aller Mitgliedstaaten. Es gilt, alle Hemmnisse im innergemeinschaftlichen Handel zu beseitigen, um die nationalen Märkte zu einem einheitlichen Markt (europäischer Binnenmarkt) verschmelzen zu lassen. Eine wesentliche Grundlage dafür bilden die sechs Grundfreiheiten des EG Vertrages: danach



soll innerhalb des gemeinsamen Marktes –von wenigen Ausnahmen abgesehen- ein freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen, Kapital und Zahlungen stattfinden, wobei sich die Personenzugangsfreiheit in die Arbeitnehmer- und Niederlassungsfreiheit unterteilt.

Die gegenwärtig geplante Dienstleistungsrichtlinie der europäischen Kommission setzt bei der Freizügigkeit von Dienstleistungen innerhalb Europas an und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 den Abbau von rechtlichen und sonstigen Schranken für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr auf europäischer Ebene voranzutreiben. Dienstleistungen sind (in Abgrenzung zu Waren) Leistungen, die in der Regel gegen Entgelt erbracht werden. Im Falle grenzüberschreitend angebotener Dienstleistungen kann sich entweder der Dienstleistungserbringer zum Empfänger in dessen Mitgliedstaat begeben oder, wie beispielsweise im Fall von Touristen die im Ausland eine Stadtführung von einem einheimischen Führer erhalten, der Empfänger sich zur Dienstleistung ins Ausland begeben.

Schließlich existieren Korrespondenzdienstleistungen, wo nur die Dienstleistung alleine die Grenzen überschreitet, der Empfänger und der Erbringer hingegen in ihren Heimatstaaten bleiben.



newsletter nr.1-05

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de

Beispiele hierfür sind Bankdienstleistungen oder die grenzüberschreitende Ausstrahlung von Fernsehsendungen.

Zwar garantieren die Artikel 49 ff des EG Vertrages schon heute grundsätzlich die Freizügigkeit der Dienstleistungen innerhalb Europas. Jedoch gibt es immer noch in einigen Mitgliedstaaten der EU Vorschriften, die ein faktisches Verbot der Aufnahme und Ausübung bestimmter Tätigkeiten durch ausländische Dienstleistungserbringer darstellen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmer schrecken daneben aufgrund der komplexen verwaltungstechnischer Anforderungen und rechtlichen Unsicherheiten davor zurück, die Chancen des europäischen Binnenmarktes zu nutzen und ihre Dienstleistungen grenzübergreifend anzubieten.



Was im Bereich des Warenverkehrs bereits alltäglich ist wenn Produkte aus Sizilien ohne weiteres in Schottland verkauft werden, findet im Bereich der Dienstleistungen noch zu wenig statt, obwohl schon heute die Dienstleistungen in der EU fast 70% des Bruttoinlandsproduktes und der Beschäftigung ausmachen.



Der Dienstleistungssektor ist also auch ein nicht zu unterschätzender Teil der deutschen Wirtschaft. Innerhalb von 10 Jahren ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich bereits um 3,5 Millionen angewachsen. Zum Vergleich: die Liberalisierung im freien Warenverkehr hat seit 1993 zu einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes der EU um 164,5 Milliarden € geführt und 2,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.

Im Einzelnen enthält die Richtlinie zum Teil wesentliche Neuerungen. So sollen die nationalen Verwaltungsverfahren, die ausländische Dienstleistungserbringer zu durchlaufen haben um ihre Dienstleistung anbieten zu dürfen, vereinfacht werden. Im Übrigen würde europaweit das so genannte „Herkunftslandprinzip“ eingeführt werden. Danach unterliegt ein Dienstleistungserbringer einzig den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist. So könnte also zukünftig eine Dienstleistung, die in einem Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit den dort geltenden Vorschriften erbracht wird, ohne weitere Formalitäten auch in allen anderen Mitgliedstaaten erbracht werden: der deutsche Anbieter könnte seine Dienstleistung also in allen anderen Mitgliedstaaten der EU anbieten und muss dabei nur die ihm bekannten deutschen

newsletter nr.1-05

Günter Gloser MdB  Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion  www.guenter-gloser.de



Anforderungen erfüllen, nicht hingegen die ausländischen Gesetze. Schließlich enthält die Richtlinie Vorschriften, die die Rechte der Dienstleistungsnutzer stärken und die Kontrollen der Dienstleistungserbringer verbessern sollen.

Einige Vorschriften der Dienstleistungsrichtlinie sind aber nicht unproblematisch. Einige Kritiker befürchten, dass die Richtlinie zu einer Absenkung der Qualitätsstandards in Europa führen würde: ein Dienstleistungserbringer könnte schließlich in das Land der EU wechseln, in dem die geringsten Mindestanforderungen für die Art von Dienstleistung gefordert sind, die er erbringt. Dann könnte er wegen des Herkunftslandprinzips seine Dienstleistung nach diesen geringen Qualitätsstandards auch in allen anderen Staaten Europas erbringen. Statt für den Verbraucher positiver Qualitätssteigerungen wären also eine Absenkung der Standards die Folge. Dieses Problem geht einher mit dem Stichwort der ‚Inländerdiskriminierung‘. Danach könnten inländische Anbieter gegenüber ausländischen Anbietern benachteiligt werden, wenn Empfänger von Dienstleistungen zukünftig eher einen ausländischen Anbieter bevorzugen würden, weil dieser den Auftrag im Vergleich mit dem deutschen Konkurrenten anhand niedriger ausländischer Standards und damit eher nach den Vorstellungen des Auftraggebers ausführen könnte. Außerdem

wird davor gewarnt, dass statt der gewünschten Vereinfachung der Verwaltung aufgrund der Sprachenvielfalt in Europa letztlich eine Verkomplizierung des Verwaltungsprozesses erreicht werde: wenn die Verwaltung ausländische Dokumente anzuerkennen hat, muss sie diese vorher intern übersetzen. Kann aber jede Verwaltungsbehörde wirklich alle in der EU gesprochenen Sprachen übersetzen?

An sich war die Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie in Brüssel für Ende 2004 geplant. Gerade aber wegen der oben genannten Bedenken wird der Beratungsprozess sicher noch bis Ende 2005 andauern. Nach Verabschiedung auf europäischer Ebene hätte die Richtlinie anschließend aber noch das nationale Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.



Forderungen und Erwartungen Jugendlicher an Europa

Im November 2004 diskutierte ich zum zweiten Mal im letzten Jahr im Rahmen der Diskussionsrunde „Forderungen und Erwartungen Jugendlicher

newsletter nr. 1-05

Günter Gloser MdB ■ Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestags-Fraktion ■ www.guenter-gloser.de

an Europa“ mit interessierten Jugendlichen aus verschiedenen europäischen Ländern über die Verfassung Europas. Zunächst wurden die Vorzüge einer solchen Verfassung in einem Einführungsreferat dargestellt. Die Einführung individuelle Grundrechte, die Neuordnung der Kompetenzen und die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlamentes seien hier nur kurz als Stichworte erwähnt. Daneben wurden aber auch viele andere Themen angesprochen, die im Zusammenhang mit Europa standen. So wurden u. A. der mögliche Beitritt der



Türkei zur EU genauso wie die EU-Ost Erweiterung 2004 kritisch hinterfragt. In einer insgesamt recht lebendigen und interessanten Diskussion konnte ich erfreulicherweise einmal mehr feststellen, dass Europa gerade bei jungen Menschen auf großes Interesse stößt.

Die Diskussionsrunde wird fortgesetzt:

Am Mittwoch, den 2. Februar sind wir um 17.30 Uhr zu Gast beim Europa-Büro der Stadt Nürnberg. Es befindet sich im Rathaus am Hauptmarkt 18. Treffpunkt ist um 17.25 Uhr am Schönen Brunnen. Das Europabüro hat es sich zur Aufgabe gemacht, Nürnbergs Interessen auf europäischer Ebene zu vertreten und Nürnbergerinnen und Nürnbergern Europa näher zu bringen. Neben der Vorstellung des Europabüros und seiner aktuellen Projekte bleibt genügend Zeit für Fragen, wie zum Beispiel:

Welche konkreten Chancen und Perspektiven bietet Europa Jugendlichen?

**Diskussionsveranstaltung im
Europa-Büro der Stadt Nürnberg
am Mittwoch, 2. Februar 2005
Treffpunkt Schöner Brunnen um 17.25 Uhr**

Kein Referendum zur EU-Verfassung

Die SPD-Bundestagsfraktion hat auf ihrer Klausurtagung Anfang Januar beschlossen, vorläufig keinen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der die Möglichkeit eines Referendums über die EU-Verfassung eröffnet hätte. Dieser Gesetzentwurf hätte sowohl von Bürgern initiierte Volksentscheide vorgesehen als auch Referenden auf Initiative von Bundesregierung und Bundestag ermöglicht. Die Opposition hat im Vorfeld deutlich gemacht, dass sie für die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit nicht zur Verfügung stehen wird. Aus diesem Grund ist die Initiative der SPD-Fraktion, plebiszitäre Elemente in der Verfassung zu verankern, vorerst am Widerstand der Opposition gescheitert.

Impressum:

Der newsletter wird herausgegeben von Günter Gloser, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/227 71187, Fax.: 030/227 76482,
E-Mail: guenter.gloser@bundestag.de
Wahlkreisbüro: Karl-Brögerstr. 9, 90459 Nürnberg
Tel.: 0911/4389614, Fax: 0911/435694
E-Mail: guenter.gloser@wk.bundestag.de
Internet: www.guenter-gloser.de
Redaktionelle Bearbeitung: Bettina Zauhar, Philipp Hoffmann